

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 10

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Rückgang der Taubstummheit.

Von A. LAUENER, Gümligen (Bern).

Im Jahre 1932 führte Herr Dir. Hepp in Zürich eine Erhebung über die Schülerbestände in den deutschschweizerischen Taubstummen-Anstalten durch, deren Frucht die Schrift „Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen den deutschschweizerischen Taubstummenanstalten“ war. Nach fünf Jahren hat nun der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe diese Erhebung wiederholt und sie auch auf die übrigen schweiz. Taubstummenanstalten sowie auf die Schwerhörigenschulen und auf die Anstalten für Geistesschwache ausgedehnt. Die Resultate lassen sich in kurzen Zügen folgendermaßen zusammenfassen:

1. Bis zum Jahre 1930 versandte das Eidg. Statistische Bureau in Bern alle Jahre an die schweizerischen Taubstummenanstalten einen Fragebogen, um Bestand und Bewegung der Schüler festzustellen. So besitzen wir eine Zahlenreihe, die im Jahre 1894 mit 508 Schülern beginnt und im Jahre 1930 mit 1089 endet. Mit Ausnahme eines kleinen Rückganges in den Jahren 1921 und 1922 ist diese Zahlenreihe regelmäßig stetig ansteigend. In der Zahl 1089 sind die Insassen der Taubstummenheime inbegriffen. Rechnet man diese ab, so verbleiben immerhin für das Jahr 1930 rund 1000 taubstumme Schüler. Heute sind es 597, also eine Abnahme um rund 40% oder 40%.

2. Im Jahre 1932 betrug die Zahl der deutschsprachigen Schüler in den Taubstummenanstalten nach der Erhebung von Hepp 777; im Jahre 1937 sind es noch 486 Schüler. Abnahme 291 oder 37,6%. Die einzelnen Anstalten variieren von 8 bis 74%. Den 113 Austritten im Herbst 1936 und Frühling 1937 stehen nur 42 Eintritte gegenüber.

3. Die französisch und italienisch sprechenden Schüler der schweiz. Taubstummenanstalten wurden von der Erhebung 1932 nicht erfaßt; wir haben daher keine Vergleichszahlen. Heute sind es 111 Schüler. Offenbar liegt auch hier ein Rückgang vor, da die Anstalt Bouveret von 60 Plätzen nur 47, die Anstalt Guintzet von 70 Plätzen nur 49 besetzt hat und offenbar auch die Anstalt Locarno stark zusammengeschrumpft ist.

4. Um Vergleichsmaterial zu haben, wurden die Schwerhörigenklassen Basel, Bern, Zürich, Luzern, Winterthur und St. Gallen über ihre Schülerbestände angefragt. Auch hier sind die gehörgeschädigten Schüler zurückgegangen. Im Durchschnitt weisen sie nur noch 40% solche auf; die übrigen Schüler

sind Sprachleidende und Beobachtungsfälle. Schüler vom Lande werden bloß 8 gemeldet.

5. Herr Dir. Plüer war so freundlich, die Anstalten für Geistesschwache anzufragen, wie viele Schwerhörige und Klassen für solche sie haben. Unter 1436 Schülern dieser Anstalten wurden 101 Schwerhörige gemeldet oder rund 7%. (2 Anstalten fehlen noch.) Sonderklassen für diese Schüler haben bloß Neu-St. Johann (2), Sunneschyn (2) und Masans (1). Nach dem Votum von Dir. Plüer in der eingangs erwähnten Schrift von Hepp waren im Jahre 1931 in den Anstalten für Geistesschwache etwas über 2000 Schüler, die Zahl der Schwerhörenden in diesen Anstalten 400—500. Danach wäre auch hier ein erheblicher Rückgang der Gehörgeschädigten zu konstatieren. Es ist vorauszusetzen, daß es sich hierbei durchwegs um untermittelbegabte, schwerhörige Schüler handelt.

6. Es ist also auf der ganzen Linie ein starker Rückgang der gehörgeschädigten Schüler festzustellen.

7. Hinsichtlich des Hörgrades der Schüler in den deutschschweizerischen Taubstummenanstalten haben sich die Verhältnisse seit 1932 nicht unwesentlich verändert. Der Prozentsatz der eigentlichen Taubstummen (taub oder ohne Vokalgehör) ist von 34 auf 49% gestiegen, die absolute Zahl um 24 gesunken, also verhältnismäßig unbedeutend. Dagegen ist der Prozentsatz der hörrestigen Schüler von 66 auf 51% und die absolute Zahl um 267 gesunken. Also wurden die eigentlichen Taubstummen wie früher zur Schule gebracht. Der Rückgang der Schülerzahlen betrifft hauptsächlich die Hörrestigen, analog dem Rückgang in den Schwerhörigenschulen und in den Anstalten für Geistesschwache. Haben sich die Schwerhörigen ganz besonders vermindert? Oder wurden sie von den Anstalten nicht aufgenommen? Oder wurden sie nicht angemeldet? Jedenfalls kann hier die Krise am ehesten für den Rückgang der Schüler verantwortlich gemacht werden. Man muß heute sparen. Eine Möglichkeit dazu ergibt sich, wenn man das schwerhörige Kind in der Volksschule sitzen läßt, deren Klassen heute nicht mehr so stark besetzt sind und daher solche Kinder eher geduldet und mitgeschleppt werden. Ohne Zweifel könnten sie, soweit sie nicht Taubstummenunterricht nötig haben oder in eine Schwerhörigenklasse gehören, am zweckmäßigsten in einer Anstalt für Schwerhörige gefördert werden.

8. Die Resultate betreffend Begabung der Schüler in den deutschschweizerischen Taubstummenanstalten dürften etwas problematisch sein, da augenscheinlich nicht alle 13 Anstalten den ganz gleichen Maßstab angelegt haben. Immerhin ist eine ähnliche Entwicklung wie beim Gehörgrad festzustellen. Die Gut- und Mittelbegabten gingen um 64, die Schwachbegabten um 164, die Schwachsinnigen um 63 zurück. Prozentual ist der Anteil der ordentlich Begabten von 42 auf 54% gestiegen, derjenige der Schwachbegabten von 45 auf 38% und derjenige der Schwachsinnigen von 13 auf 8% gesunken. Die Zahl der ordentlich Begabten ist viel weniger zurückgegangen; sie wurden wie bisher der Schule zugeführt. Anders ist es bei den zwei anderen Gruppen. Diese erscheinen nicht etwa in vermehrtem Maße in den Anstalten für geistesschwache Taubstumme; denn diese leiden auch Mangel an Zöglingen. Sie sitzen oft zu Unrecht in Spezialklassen oder werden in Anstalten für Geisteschwache untergebracht, da diese als Bezirks- und Gemeindeanstalten oft den Versorgern näher liegen. Andere mögen auch ein Opfer der Krise sein. Den Versorgern erscheint oft der Erfolg der Ausbildung eines schwachbegabten oder schwachsinnigen Taubstummen recht zweifelhaft, schieben eine Anmeldung auf, bis es zu spät ist. In guten Zeiten läßt man sich eher herbei, einen Versuch zu machen und Opfer zu bringen.

9. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das Bild des heutigen Schülerbestandes einheitlicher ist als im Jahre 1932, das heißt- die heutige Taubstummenanstalt hat verhältnismäßig mehr Schüler, die ihr eigentlich zugehören, und hat angefangen, gewollt oder ungewollt, sich von den untermittelbegabten hörrestigen Schülern zu befreien. Diese Entwicklung ist im Interesse der ordentlich begabten eigentlichen Taubstummen zu begrüßen. Eine neue Komplikation tritt dadurch ein, daß Taubstummenanstalten angefangen haben, Sprachleidende aufzunehmen, die eben doch vom Wesen des Taubstummen verschieden sind. Wird wohl einmal die Zeit kommen, wo Taubstumme nur in Taubstummenanstalten, Schwerhörige nur in Schwerhörigenanstalten, Schwachsinnige nur in Anstalten für Geisteschwache und Sprachleidende in Sprachheilinstituten unterrichtet werden könnten, im Interesse der Kinder?

10. Im Ungewissen sind wir, ob der Rückgang der Schülerzahlen ganz analog ist mit dem Rückgang der Taubstummheit überhaupt. Das heißt, wir wissen nicht, wie viele taubstumme Kinder ohne Schulung zu Hause behalten werden. Sicherheit würden wir erst erhalten, wenn die gehörgeschädigten Kinder zur Zeit des Eintrittes der Schulpflicht amtlich festgestellt werden könnten.

11. Am Schülerrückgang ist ohne Zweifel die Krise mitbeteiligt. Wie wir gesehen haben, wirkt

sie sich mehr an den gehör- und geistesschwächern Kindern, an den Grenzfällen, aus. Indirekt schadet sie der Taubstummenbildung dadurch, daß sie je länger, je mehr den Eintritt der aus der Schule austretenden Taubstummen in das Wirtschaftsleben erschwert. Früher konnten sie ziemlich leicht in eine Lehre oder in eine Arbeit hineingestellt werden. Das war ein guter Anreiz für die Versorger, taubstumme Kinder schulen zu lassen, auch wenn sie recht schwach waren.

12. Ohne allen Zweifel ist aber die Taubstummheit im Abnehmen begriffen. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Bisher war die Schweiz das klassische Land der Taubstummheit, hauptsächlich der endemischen, und man schien ihr gegenüber ohnmächtig zu sein. Nun soll also auch dieses Uebel nicht ewig unabänderlich sein. Auch im Interesse der Betroffenen kann man sich darüber freuen; denn Taubstummheit ist ein schweres Leid, schwerer als viele glauben. Die Ursachen des Rückganges können aber nicht zahlenmäßig einwandfrei festgestellt werden. Man ist mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen. Wir können dabei von den drei Hauptursachen der Taubstummheit ausgehen: Ererbte Anlage, Krankheit, Degeneration.

a) Vererbung.

Wesentlich ist hier der Geburtenrückgang infolge der Geburtenbeschränkung. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die Zahl der Primarschüler stetig zurückgeht infolge der Krise und einer neuen Einstellung. Da darf erwartet werden, daß die taubstummen Kinder mindestens im gleichen Maße abnehmen. Ueberdies hat die Aufklärung der Bevölkerung über die Vererbung bewirkt, daß weniger Ehen mit erblichen Belastungen geschlossen werden. Die Inzucht hat infolge der vermehrten und verbesserten Verkehrsverhältnisse abgenommen, wenn sie auch in einzelnen abgelegenen Dörfern, z. B. im Wallis, noch groß ist. Die Vermischung der Bevölkerung, auch mit Ausländern, wird immer größer, so daß allfällig vorhandene Erbanlagen sich nach und nach verlieren und nicht wirksam werden können.

b) Krankheiten.

Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist viel intensiver als früher, die ärztliche Behandlung namentlich der Kinderkrankheiten, allgemeiner und besser. Trotz aller Krise werden die sozialen Verhältnisse günstiger. Sie wirken stark mit beim Ueberstehen von ansteckenden Krankheiten und der eintretenden Komplikationen. Daß stets verbesserte hygienische Einrichtungen geeignet sind, Kinderkrankheiten zu verhüten, liegt auf der Hand.

c) Endemische Degeneration.

Bekanntlich leiden wir besonders an der endemischen, einheimischen Taubstummheit, die mit Kropf verbunden ist. Dieser Krankheit stand

man bisher fast machtlos gegenüber. Nun glaubt man, daß mit der Bekämpfung des Kropfes durch eine Jodsalzaktion auch diesem Uebel beizukommen sei. In der Tat liest man, daß durch die Jodsalz-Therapie der Kropf bei den 16jährigen Schülern in der Schweiz von 94 auf 17% zurückgegangen sei. Sollte sie nicht auch eine Wirkung haben auf die endemische Form der Taubstummheit? Eine größere Zahl von Kantonen hat schon seit längerer Zeit eine gute Jodsalzverwendung, andere aber sind darin noch sehr zurück. Vielleicht ist die Zeit noch nicht gekommen, um hier Schlüsse zu ziehen. Immerhin ist Appenzell auffallend. Appenzell A.-Rh. hat schon seit 1922 einen guten Jodsalzverbrauch und Innerrhoden seit 1924. Im Jahr 1930 wurden in beiden Kantonen noch 233 Taubstumme gezählt. Aus einer Umfrage ergibt sich nun, daß aus beiden Kantonen in den Jahren 1930, 1932 und 1937 bloß je ein Kind in einer Taubstummenanstalt aufgenommen wurde; das ist ein sehr geringer Nachwuchs. Der Jodsalzverbrauch bewegt sich in der Schweiz in stets ansteigender Linie; es ist doch anzunehmen, daß nach und nach gewisse

Formen der endemischen Taubstummheit verschwinden.

13. Es sind also mehrere Faktoren, die am Rückgang der Taubstummheit beteiligt sind. Viele davon machen sich in zunehmendem Maße geltend. Deshalb halte ich persönlich dafür, daß es sich beim heutigen Rückgang der Schülerzahlen nicht um eine Welle handelt, sondern um eine dauernde Erscheinung. Die Zahlen können natürlich wieder etwas ansteigen, aber auf Schülerzahlen bis auf 1000 werden wir kaum mehr kommen, gottlob. Die Zeit der Erweiterungsbauten in Taubstummenanstalten ist vorbei. Je länger je mehr haben die Anstalten Ursache, sich mit der Lage, die für sie völlig neu ist, auseinanderzusetzen und sich danach einzurichten. Es werden Räume brach liegen, Personal überflüssig werden, die ganze Einrichtung zu groß sein, was die Betriebe auf die Dauer zu stark belastet. Die Frage wird aktuell, ob sich einzelne Anstalten nicht umstellen wollen z. B. auf Schwerhörige oder auf Berufsausbildung oder als Arbeits- und Altersheime. Jedenfalls sollte verhütet werden, daß einzelne Anstalten dem Taubstummenwesen entzogen werden.

Die Familie als Grundlage der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft.

Von Dr. J. LEUENBERGER, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern.

III.

Die Familie selbst hört schließlich auf Produktionsgemeinschaft zu sein und ist zur Hauptsache nur noch Verbrauchsgemeinschaft. Die Produktion wird vom Hause gelöst und vollzieht sich außerhalb der Familie, mit Ausnahme in der Landwirtschaft. All das bedingte, daß an Stelle der einstigen Großfamilie die heutige Kleinfamilie getreten ist. Es folgen die Abspaltungen der mundialen Gewalt, sowohl hinsichtlich der eigenen Kinder, wie der Mündel und des Gesindes. Durchwegs erfährt dabei die Munt oder Schutzgewalt des Familienvaters eine zunehmende Abschwächung, die Interessen der Gewaltunterworfenen einen gesteigerten Rechtsschutz. Die rechtlichen Beziehungen zum Gesinde sind überhaupt keine herrschaftlich-familienrechtlichen mehr, sondern nur noch obligationsrechtliche. Das Verhältnis zu den Kindern wird zu einem besondern Schutz- und Fürsorgeverhältnis. Die Ehefrau erhält ihre besondere rechtliche Stellung, nicht weil sie Hausgenossin ist, sondern auf Grund der Ehe und dabei beseitigt die jüngste Entwicklung die eheherrliche Vormundschaft überhaupt, d. h. beide Ehegatten werden grundsätzlich gleichberechtigt.

Ueberblicken wir diesen geschichtlichen Ablauf, so ergibt sich, daß die jahrhundertelange Entwicklung in der Richtung ging, jedes einzelne Glied der Familie zur Freiheit und zu einem menschenwürdi-

gen Dasein zu führen und ihm damit die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu sichern. Entscheidenden Einfluß hatte dabei das Christentum, das in erster Linie eine Verinnerlichung des Familienlebens brachte, das Los der Ehefrau und Mutter und der Kinder verbesserte und der Herrschaftsgewalt des Familienhauptes, die in heidnischer Zeit sogar das Recht der Kindstötung in sich schloß, Schranken setzte.

Heute sind von der einst sozusagen unumschränkten Gewalt des Familienvaters nur noch die in den Artikeln 331—34 ZGB. enthaltenen Rechte und Pflichten des Familienhauptes übrig geblieben, wobei dieses Haupt ebensogut eine Frau sein kann wie ein Mann.

Wenn die Entwicklung schließlich zu einem überspitzen Individualismus und zu einer so starken Lockerung und Schwächung der Familie führte, daß sie ihren Aufgaben je länger je weniger gewachsen ist, sind hierfür wohl in erster Linie der blinde Materialismus des vergangenen Jahrhunderts und die damit zusammenhängende Religionslosigkeit verantwortlich zu machen.

Jedenfalls dürfen Staat und Gesellschaft, die sich seit der französischen Revolution hauptsächlich auf den einzelnen Bürger und sein Wohl einstellten und sich wenig um die Familie kümmerten, künftig nicht mehr zu einer weiteren Schwächung und Auflösung

der Familie Hand bieten. Sie müssen im Gegenteil darnach trachten, die Familiengemeinschaft wieder zu festigen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben tüchtig zu machen. Für den Einzelnen ergeben sich daraus mannigfache Einschränkungen der persönlichen Freiheit und eine erheblich gesteigerte persönliche Verantwortung.

Ungeachtet der tatsächlichen und rechtlichen Wandlungen, hat die Familie ihre Bedeutung als Zelle und Grundlage der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft auch heute noch unverändert beibehalten. Nächste der ehelichen Gemeinschaft bildet sie die engste und stärkste Gemeinschaftsform des menschlichen Zusammenlebens. Von dem in der Familie ausgebildeten, hier gehegten und betätigten Gemeinschaftssinn lebt zum größten Teil die menschliche und staatliche Gemeinschaft. Staat und Gesellschaft haben daher alles Interesse daran, die Familie zu schützen und zu erhalten.

Die Gründung der Familie.

Gegründet wird die Familie durch die Ehe, die daher oft auch als Wurzel und Keimzelle der Familie und der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft bezeichnet wird. Es dürfte heute unter uns wohl kaum einen Menschen geben, der nicht anerkennt, daß die monogamische oder Einehe, also die auf Lebenszeit geschlossene Verbindung eines Mannes mit einer Frau, die einzige mögliche und dem Menschen gemäße Form der Ehe

Das Johanneum

in Neu St. Johann, die st. gallische Anstalt für geistesschwache Kinder im Toggenburg, blickt bereits auf ein 34jähriges Bestehen zurück. Es besteht aus einer Schulanstalt mit gegenwärtig 134 Schülern, einem Arbeits- und zugleich Dauerheim für jugendliche und ältere Geistesschwache (gegenwärtig 26 Jugendliche und 16 ältere Burschen) und dem Marthahaus für (32) geistesschwache, schulentlassene Mädchen, die im Haushalt (kochen, waschen, glätten, flicken) eingeführt werden. Unter den 12 Schulklassen finden sich einige Spezialklassen für schwerhörende und taubstumme Kinder. Den Unterricht wie die Anleitung in den Werkstätten u. im Marthahaus besorgen Ingenbohrer Schwestern. An jedem Kurse, der von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache durchgeführt worden ist, fanden wir jeweils eine Gruppe Erziehungsschwestern aus dem Johanneum; sie nützen jede Gelegenheit der Weiterbildung gewissenhaft aus. Seit nahezu zwanzig Jahren steht die große Anstalt unter der lebenswürdigen Leitung von Prälat N i e d e r m a n n und hat, wie es schon im Plane des ersten Direktors, Dekan E i g e n m a n n, lag, nach und nach vorbildlichen Ausbau erfahren.

H. P.

ist. Meinungsverschiedenheiten bestehen hingegen über die Gestaltung der Ehe und ihre Auflösung. Wir mögen Ehe und Familie unter den allerverschiedensten Gesichtspunkten betrachten, immer wieder gelangen wir zum nämlichen Ergebnis: die monogamische Ehe, und nur sie, ist die dem Menschen angemessenste. Nur sie gibt den Ehegatten die Möglichkeit, sich voll zu entfalten und nur sie gewährleistet die rechte Auferziehung der Kinder. Von allen Lebewesen bedarf das Kind am längsten der körperlichen und seelischen Betreuung. Schon allein diese Tatsache bedingt eine dauernde Verbindung der Eltern, namentlich wenn mehrere Kinder da sind, ihre Auferziehung sich also auf mehrere Jahrzehnte erstreckt. Die Liebe der Eltern zueinander, der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister unter sich sind zweifellos die stärksten Bande, die es auf Erden gibt und die tragbarsten Grundlagen aller menschlichen und staatlichen Gemeinschaft.

Geburt, Ehe und Tod sind aber nicht nur wichtigste Ereignisse im menschlichen Leben, sondern sie sind zugleich große Geheimnisse, die über diese sichtbare Welt hinausweisen und hinter die wir wohl nie ganz kommen werden. Staunend und voller Ehrfurcht steht der Mensch immer wieder vor der Kraft, die von allen Dichtern besungen und verherrlicht wird, die, wie Dante sagt, Sonne und Sterne bewegt und die beiden Geschlechter, Mann und Frau, zusammenführt, damit aus ihnen ein Drittes, ein neuer Mensch werde.

Sektion Zürich.

Anlässlich der Herbstversammlung in Zürich wurde gewünscht, der Vorstand möchte im Laufe des Jahres Handarbeitskurse in Peddigrohr-, Bast- oder Spanflechten durchführen lassen.

Um das Bedürfnis nach solchen Kursen abzuklären, bitten wir unsere Mitglieder, die gerne an einem Handarbeitskurs genannter Art, ev. auch an einem Fortbildungskurs in Kartonnage oder Hobelbankarbeiten, mitmachen würden, dies dem Unterzeichneten unter genauer Angabe des gewünschten „Faches“ mitzuteilen.

E r n s t G r a f, Phönixweg 4, Zürich 7.

KINDERHEIM BÜHL Wädenswil.

Stiftung zugunsten geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder im vorschulpflichtigen u. schulpflichtigen Alter. — 80 Zöglinge. — Tageskostgeld Fr. 2.46.

Hausmutter: Frau Melchert und Frau Roggli-Zürner.
Präs. der Stiftungskommission: Pfr. O. Hürlimann, Wädenswil.
